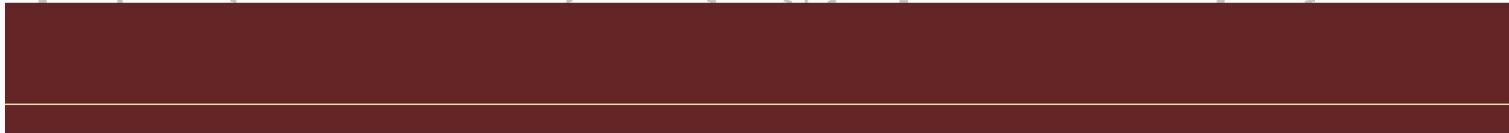


gender & landrechte

genderbox

m o s a m b i k

dr.ⁱⁿ marie rodet
wien, februar 2007



Internetrecherche/Desk Studie zu Gender und Landrechte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit

Impressum


Herausgeber:
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:
**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Idee und Konzept der Genderbox:
Swanhild Montoya

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

 **Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit**



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,

Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich

für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und

Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Hintergrund.....	9
2.1. Geschichte.....	10
2.2. Bevölkerung und soziokultureller Hintergrund.....	14
2.3. Geographischer Hintergrund und Agrarsektor.....	15
3. „Modernes“ und „Traditionelles“ Landrechtssystem aus Gender Perspektive.....	17
3.1. Rechtliche Grundlagen.....	18
Traditionelles Landrechtssystem.....	18
Rechtsgrundlagen des modernen Landrechts	19
Die Formulierung einer nationalen Landpolitik (1995).....	20
Das Landrecht von 1997- LEI TERRA Gesetz Nr. 19/97.....	21
Landkampagne 1997-99.....	23
Politische Institutionen, die das Landrecht umsetzen.....	24
Das Landrechtssystem im Spannungsfeld des Gewohnheitsrechts.....	25
3.2. Probleme der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben	27
3.3. Initiativen/Projekte zur Förderung des Zugangs von Frauen zur Ressource Land.....	29
Nationale NGOs und Forschungsinstitute.....	30
Internationale GeldgeberInnen.....	31
Internationale Institutionen.....	33
4. Schlussfolgerungen.....	34
Überblickskarte über Mosambik.....	36
Quellenverzeichnis.....	37

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome
BIP	Brutto Inlandsprodukt
DINAGECA	Direcção Nacional de Geografia e Cadastro
DUAT	Direito de Uso e Ocupação de Terrea
IMF	International Monetary Fund
FAO	Food and Agricultural Organization of the United Nations
FRELIMO	Frente Libertação de Moçambique
HIV	Human Immundeficiency Virus
INDER	Institute for Rural Development
LTC	Land Tenure Centre
MADER	Landwirtschaftsministerium
NRC	Norwegian Refugee Council
NET	Nucleo de Estudos de Terra
NGO	Non-Governmental Organisation
ORAM	Rural Association for Mutual Support
PRDSA	Rural Services Rehabilitation and Development Project
PROAGRI	Agricultural Sector Programme
PRR	Rural Rehabilitation Project
RENAMO	Resistência Nacional de Moçambique
SIDA	Swedish International Development Cooperation Agency
TCP	Technical Cooperation Programme
UN	United Nations
UNAC	National Peasant's Association
UNDP	United Nations Development Programme
USAID	United States Agency for International Development

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

“Gender & Landrechte” ist ein weiterer Themenschwerpunkt des vidc Projekts Genderbox, welche mit der vorliegenden Studie erweitert wird. Ziel der Studie ist die Untersuchung der Landrechtssysteme aus einer Gender Perspektive im Kontext der Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Konfliktprävention in ausgewählten Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen länderspezifischen Arbeiten basieren ausschließlich auf einer Internetrecherche (inkl. Literaturrecherchen) und ermöglichen aufgrund einer einheitlichen Struktur einen Vergleich zwischen den bestehenden und gelebten Landrechtssystemen der untersuchten Ländern. Allerdings kann aufgrund der unterschiedlichen Qualität und Quantität der Quellen wie auch durch die Verschiedenheit der jeweiligen Landrechtssysteme keine Homogenität zwischen den Studien hergestellt werden. Die Struktur wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Englert vom Institut für Afrikanistik der Universität Wien und Ass. Prof. DI Dr. Reinfried Mansberger vom Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation der Universität für Bodenkultur Wien erarbeitet. An dieser Stelle sei beiden WissenschaftlerInnen ganz herzlich für ihre Mitarbeit gedankt.

Die Arbeiten gehen grundsätzlich der Frage nach, wie der Zugang zu und die Nutzung von Land für Frauen und Männern in den untersuchten Ländern gesetzlich geregelt ist und welche Auswirkungen die unterschiedlichen Landrechtssysteme auf die jeweiligen Lebensrealitäten von Frauen haben. Dabei wird versucht, länderspezifisch die so genannten „modernen“ und „traditionellen“ Landrechtssysteme aus einer Gender Sichtweise aufzuzeigen und deren sozioökonomischen Einfluss darzustellen. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und im Austausch mit ExpertInnen der EZA wurden Erfahrungen und Problemstellungen diskutiert. Das Ergebnis der Studie sind Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Diskussion einer gendersensiblen Gesetzgebung in der Landrechtsfrage.

Mag.^a Renate Semler (vidc)

September 2006

1. Einleitung

In den Ländern des Südens stellt die Ressource Land für einen großen Teil der Bevölkerung nach wie vor eine wesentliche Lebensgrundlage dar. Mangelnde Dokumentationen über den Landzugang sowie das Verlangen nach mehr Land führten und führen oft zu schwerwiegenden Konflikten oder sogar zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Personen, Personengruppen oder Staaten.

Eine ausgewogene Verteilung von Land zählt zu den größten Herausforderungen von regierenden Stellen. Das Gleichgewicht bezieht sich dabei auf die Verteilung zwischen staatlichem und privatem Grundbesitz sowie auf die Berücksichtigung der gesamten Bevölkerung eines Landes, unabhängig von Geschlecht und Herkunft.

Landrechte sind der Schlüssel zur Herstellung und zur Absicherung dieser Balance. Landrechte sind aber auch die vorgegebenen Spielregeln im immerwährenden Spannungsfeld zwischen gewünschter individueller Unabhängigkeit in der Landnutzung und dem gemeinschaftlichen/staatlichen Interesse an Land. Mittel- und langfristig garantieren Landrechte eine optimale Bewirtschaftung von Land und damit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von Personen und Staaten.

Als Landrechte wird das Bündel aller rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Land definiert. Dazu zählen Bestimmungen und Regelungen zur Landnutzung (z.B. Kultivieren), zur Entwicklung von Land (z.B. Bebauung) und die Festlegungen bzgl. der Verfügung von Land (z.B. Veräußern). Auch mögliche Formen des Landbesitzes (wie Staatseigentum, Privateigentum, Gemeinschaftliches Eigentum) sind in Landrechten dargelegt.

Der rechtliche Rahmen zur Definition von Beziehungen zwischen Land und Personen/Personengruppen sowie die Instrumente zur Absicherung und Dokumentation von Landrechten (wie Grundbuch oder Kataster) werden in ihrer Gesamtheit als Landrechtssysteme bezeichnet. Diese Landrechtssysteme divergieren länderweise sehr stark aufgrund von geschichtlichen Entwicklungen, politischen Systemen oder sozialen Gefügen und sind einem ständigen Prozess der Veränderung unterworfen.

In den meisten afrikanischen Staaten beispielsweise, existieren formales Recht und Gewohnheitsrecht nach wie vor nebeneinander, bzw. überlappen und widersprechen sich teilweise. Vor allem in den ländlichen Gebieten wird der Zugang zu Land meist über Gewohnheitsrecht geregelt, wobei diese sogenannten traditionellen Landrechtssysteme keineswegs statische Gebilde sind. Sie sind vielmehr das Produkt unterschiedlicher Einflüsse

wie Kolonialpolitik, Bevölkerungsanstieg, Migration und Urbanisierung – Faktoren, die im Allgemeinen zur Individualisierung von Landrechten innerhalb der Strukturen des Gewohnheitsrechts geführt haben.

Eine Diskussion um Landrechte und Gender auf allgemeiner Ebene wird neben den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Staaten durch Faktoren wie Einkommenssituation, familiärer Status und Alter von Frauen erschwert. Die Mittel, mit denen Frauen ihre Rechte erlangen bzw. verteidigen können, sind unterschiedlich ausgeprägt hinsichtlich ihres sozialen Status, des Vorhandenseins familiärer Netzwerke aber auch hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer vom Staat garantierten Rechte.

In den meisten Ländern des Südens ist der Mangel an sicheren Landrechten für Frauen nach wie vor als chronisch zu bezeichnen. Frauen leisten zwar in den meisten Gesellschaften den größten Anteil der Feldarbeit, haben aber meist nur beschränkte Rechte auf das von ihnen bewirtschaftete Land. Diese sind häufig an ihren Status als Ehefrau oder Mutter gebunden und gehen im Fall von Scheidung oder Tod des Ehemannes verloren. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich, in weiten Teilen Afrikas, die Situation durch die Ausbreitung von HIV/AIDS noch weiter verschärft.

Frauen, deren Männer an AIDS verstorben sind, werden häufig von der Familie des Mannes vom gemeinsamen Landbesitz vertrieben und sind oft durch den Vorwurf, Schuld am Tod ihres Mannes zu tragen, gesellschaftlichem und psychischem Druck ausgesetzt. Zusätzlich führen die durch die Krankheit verursachten finanziellen Belastungen häufig zum Verkauf von Land, was für Frauen sehr oft den Einstieg in eine Spirale der Armut bedeutet.

Auch in Ländern, in welchen Frauen und Männer in der Landrechtsfrage vor dem Gesetz gleich behandelt werden, ist die Realität aufgrund der Schwierigkeit langstehende patriarchale Praktiken per Gesetzesverordnung zu verändern eine andere. Das geringe Wissen vieler Frauen über ihre gesetzlich verankerten Rechte und die soziokulturellen Hürden, die Frauen oftmals daran hindern ihre Rechte auch geltend machen zu können, verstärken die Herausforderung, Landrechte für Frauen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität sicherer zu machen.

Wenn auch die Diskussion um Gender und Landrechte im Kontext der allgemeinen Debatte zur Armutsbekämpfung zu sehen ist, so sollte dennoch nicht die Begründung für die Wichtigkeit von sicheren Landrechten für Frauen im Potential zur Reduktion von Armut liegen. Denn die dahinterliegende Grundannahme lautet, dass Frauen die meiste Arbeit auf dem Feld verrichten und mehr um das Wohl der Familie besorgt sind als Männer. Daher, so

die Argumentation, würden sich sichere Landrechte für Frauen beispielsweise positiv auf die Ernährungs- und Bildungssituation der Kinder auswirken. Diese “Entwicklungsargumente” verstärken im Grunde die geschlechterspezifische Aufteilung von Arbeit, weshalb ein Ansatz, der Frauen Landrechte auf der Basis von Menschenrechten zugesteht, weit weniger widersprüchlich ist als ein Ansatz, der Landrechte für Frauen mit dem hohen Anteil ihrer Arbeit auf dem Feld und im Haushalt begründet.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit ENGLERT, Ass. Prof. DI Dr. Reinfried MANSBERGER

Wien, September 2006

2. Hintergrund

Mosambik liegt im Übergangsbereich vom östlichen zum südlichen Afrika. Seine Nachbarländer sind Malawi, Südafrika, Swasiland, Tansania, Sambia und Simbabwe. Die Bevölkerung beträgt über 18 Millionen Einwohner bei einer Fläche von 799 380 km², davon sind 55 Prozent Wiesen und Weiden, 18 Prozent Wald und Buschland und vier Prozent Ackerland (vgl. Fischer Almanach 2003: 557). Mehr als 60 Prozent der Bevölkerung lebt in „absoluter Armut“ und rund zwei Drittel der „absolut Armen“ leben in ländlichen Gebieten (vgl. Waterhouse und Vijfhuizen, 2001: 5).

Die Amtssprache ist Portugiesisch. Die Landwirtschaft spielt eine bedeutende Rolle in der Nationalökonomie und erwirtschaftet ca. 24 Prozent des BIP. Über 80 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten im Landwirtschaftssektor (vgl. Fischer Almanach 2003: 557). In den 1990er Jahren wurde ein Landreformprozess initiiert, der zur Erstellung eines neuen Landrechts im Jahre 1997 geführt hat. Landrecht ist daher ein hochaktuelles Thema im Land und eine Herausforderung für die Regierung in Mosambik, besonders weil das neue Gesetz nicht ohne Schwierigkeiten eingeführt wurde.

Landrechte werden in der Wissenschaft als die Gesamtheit der Rechte angesehen, die das Verhältnis zwischen natürlichen und juristischen Personen einerseits und dem Land mit seinen Ressourcen andererseits regelt. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu, die Kontrolle und die Übergabe von Land- und Ressourcennutzung.

Der Konkurrenzkampf um Land hat eine lange Geschichte in Mosambik. In einer ländlichen Gesellschaft wie jener von Mosambik ist der Zugang zum Land ein wichtiges Machtinstrument im Verhältnis zwischen Frauen und Männern. Der Gender Aspekt, und insbesondere die Frage des Zugangs von Frauen zu Land, war daher bei der Landreform in Mosambik ein brennendes Thema.

Frauen spielen eine wesentliche Rolle in der mosambikanischen Landwirtschaft. Sie sind die wesentlichsten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, insbesondere in der Produktion von Nahrungsmitteln für den Eigengebrauch: 90 Prozent der Frauen arbeiten in der Landwirtschaft, vor allem als Kleinbäuerinnen (vgl. Waterhouse und Vijfhuizen 2001: 5). Die

Bedeutung der Frauen im Allgemeinen, aber auch ihr aktiver Beitrag zur Landwirtschaft, ihre Verantwortung und die unübersehbaren Schwierigkeiten, auf die sie beim Zugang zu Land und Ressourcen treffen, erfordern spezifische politische Maßnahmen. Diese Politik zur Frauenförderung wurde vom Staat sowie durch die internationale Kooperation und die NGOs bereits implementiert. Die Resultate sind dennoch verbesserungsfähig.

Die Landfrage und die Mechanismen des Zugangs von Frauen zu den natürlichen Ressourcen sind die Kernfragen dieser Studie.

2.1. Geschichte

Verschiedene historische Abläufe und Ereignisse haben die Rechtsgrundlagen des heutigen Landrechts beeinflusst. Die letzten 100 Jahre der mosambikanischen Geschichte haben insbesondere bestimmte Landzugangsmuster produziert, die zu den heutigen Landforderungen geführt haben (vgl. Tanner, 1996: 2).

Die heutigen Grenzen von Mosambik sind ein Produkt der Kolonialzeit. Die Geschichte des Landes reicht jedoch weit in die Vergangenheit zurück. Die Besiedlung des Landes durch die Bantuvölker des südlichen Afrika fand bereits in den ersten Jahrhunderten nach Christus statt. Der nördliche Küstenstrich lag seit dem siebenten Jahrhundert unter Einfluss der Araber, nachdem schon Jahrhunderte vorher Beziehungen zu Indien, Persien, der indonesischen Inselwelt sowie der ostafrikanischen Küste und ihrem Hinterland bestanden hatten.¹

Die Araber dehnten ihre Einflusszone an der ostafrikanischen Küste nach Süden bis Beira aus und intensivierten den Handel zwischen Afrika und Indien mit Gold, Elfenbein und Sklaven. Als die Portugiesen 1497/98 die ostafrikanische Küste entdeckten, übernahmen sie zunächst die Insel Mosambik – die später dem Land ihren Namen gab - als ihren Hauptsitz. Von dort aus eroberten sie den wichtigsten südlichen Hafen des arabischen Einflussbereiches, Beira, besetzten bisher arabisch dominierte Orte und errichteten Stützpunkte, Forts und Handelszentren und drangen weit in das Innere des Landes vor.

¹ Unter URL: www.muz-online.de/afrika/mosambik.html [22.10.2006]

So entstand eine afro-arabisch-indisch-chinesisch-portugiesische Gesellschaft, deren Hauptziel einzig die Ausbeutung des Landes und der Handel mit Sklaven und Sklavinnen war.

Eine der ersten Maßnahmen des portugiesischen Königs zu Beginn der Kolonialisierung war – nach europäischem Vorbild – die Landstriche als Erblehen zu vergeben. Die Lehensherren sicherten Portugal lange eine erfolgreiche Ausbeutung Mosambiks. Auf der Berliner Konferenz 1884/85 wurde bei der Aufteilung des südlichen Afrikas Mosambik in den heutigen Grenzen Portugal zugesprochen.

Die Intensivierung Portugals als Kolonialmacht im 17./18. Jahrhundert machte Mosambiks Ökonomie zu einem Dienstleistungslieferanten für die Nachbarländer Südafrika, Rhodesien (Zimbabwe), und Niassa-Land (Malawi). Wanderarbeiter wurden durch Zwangsarbeit und ausbeuterische Arbeitsverträge für die Minen Südafrikas eingesetzt. Die Lebensbedingungen in Mosambik verschlechterten sich zusehends (vgl. Schicho 1999: 80-81).

Während der portugiesischen Herrschaft wurde eine Plantagen-Ökonomie eingeführt, die bis zur Unabhängigkeit noch verstärkt wurde. Diese Plantagenwirtschaft, das *cash crops* Produktionssystem, sowie Arbeitsmigration führten längerfristig zu einer Umverteilung des Landes zugunsten größerer Kolonialbetriebe (vgl. Schicho 1999: 82).

Der Kolonialregierung war bewusst, dass lokale KleinbäuerInnen als ProduzentInnen und ArbeiterInnen viel zur kolonialen Wirtschaft beitragen. Es war der Regierung aber auch wichtig, die besten Landstücke für die KolonialsiedlerInnen und für die englischen und südafrikanischen Investoren zu reservieren, da deren Kapitaleinsatz ein Garant für die wachsende portugiesische Kolonialökonomie war (vgl. Tanner 2002: 5). Diese politische Ausgangslage wird im damaligen Kolonialrecht gut sichtbar.

Die Gegenwehr der Land- und Hafentarbeiter formierte sich zuerst nur zögernd, setzte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, noch unter der Kolonialmacht Portugal, langsam ein und führte zu Streiks und Massenprotesten im Jahr 1960. Portugal bekämpfte die Aufstände mit brutaler Härte (Massaker von Mueda, wo 500 DemonstrantInnen erschossen wurden) (vgl. Schicho 1999: 83). Dies beschleunigte die Entstehung einer nationalen Unabhängigkeitsbewegung, der *Frente Libertação de Moçambique* (FRELIMO), die ab 1964 den bewaffneten Kampf aufnahm. Die FRELIMO war in den ersten Jahren, sowohl internen Machtkämpfen als auch

denen der portugiesischen Armee ausgesetzt. Salazar, ab 1968 Portugals neuer Machthaber, verstärkte die Militärpräsenz in Mosambik und ging immer härter gegen die Widerstandsbewegungen der Bevölkerung vor. Erst die neue Regierung unter Spínola beruhigte 1974 beide Seiten und ermöglichte das Lusaka-Abkommen. Darin wurden die Modalitäten der Machtübergabe zu einem unabhängigen Mosambik festgelegt. Am 25. Juni 1975 wurde Mosambik unabhängig. Die abziehenden Portugiesen zerstörten wirtschaftliche und industrielle Anlagen und nahmen ihr Kapital mit in die Heimat.

Mit der Unabhängigkeit trat eine Verfassung in Kraft, die die Rolle der FRELIMO als führende Kraft im Staat und in der Gesellschaft und das Einparteiensystem der FRELIMO sanktionierte (Bertelsmann, 2003: 2).

Seit der Unabhängigkeit hatte Mosambik einen einschneidenden wirtschaftlichen Niedergang erleben müssen. Der Auflösung des kapitalistischen Systems sollte das sozialistische Konzept des Staates als alleiniger Träger wirtschaftlicher Entwicklung folgen. Doch Mosambiks Gesellschaft war noch beherrscht von Gruppen- und Individualinteressen, insbesondere von jenen des industrialisierten Nordens und der Nachbarländer Südafrika und Rhodesien. Mosambik befand sich zwischen den Fronten unterschiedlichster Interessen: Die Portugiesen wollten Land und Macht zurückerlangen, Südafrika ihren Nachbarn wirtschaftlich und politisch schwach halten, Amerika den ideologischen Einfluss des Kommunismus zurückdrängen. Trotz aller Versuche von außen versuchte Mosambik, sich möglichst neutral zu verhalten.

Das Land fiel 1976 in einen 16-jährigen Bürgerkrieg zwischen FRELIMO und RENAMO (*Resistência Nacional de Moçambique*), der zu einem völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch führte. Die industrielle Produktion brach aufgrund von Devisen-, Material- und Energiemangel weitgehend zusammen.

Das neue sozialistische Entwicklungsmodell hatte fast gänzlich den Bereich der kleinbäuerlichen Wirtschaft, der als rückständig und förderungsunwürdig betrachtet wurde (vgl. Schicho 1999: 86), zugunsten staatlicher Genossenschaften vernachlässigt.

Die KleinbäuerInnen mussten ihre Landrechte abtreten und wurden zur Zwangsarbeit verpflichtet. Viele Familien konnten auf den vom Staat zugewiesenen, oft sehr schlechten

Landstücken, nicht überleben, auch weil sie manchmal von anderen Nutzern schon belegt waren.

Bald erwies sich der Staat als unfähig, diese neuen riesigen landwirtschaftlichen Betriebe profitabel zu verwalten. So erlebte Mosambik in den 1980ern eine neuerliche dramatische wirtschaftliche Krise, die mit dem Bürgerkrieg (1977-1992) und den Dürrekatastrophen noch verschlimmert wurde und zur Auswanderung und Flucht von Millionen Menschen, vor allem aus den ländlichen Gebieten des Landes, führte (vgl. Tanner, 1996: 2). Der Rückgang und die verlustreiche agrarische Produktion führten notwendiger Weise zu einer Importsteigerung von Lebensmitteln. Dürre und Überschwemmungen führten zu einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftsleistung des Landes.

Nach Beendigung des Bürgerkrieges im Jahr 1992 setzte eine massive Rückkehr von Flüchtlingen und ausgewanderten Familien in die ländlichen Gebiete ein. Mit dieser Rückführung und spontanen Rückkehr von mehr als 6,5 Millionen Menschen (Flüchtlinge aus dem Ausland und intern Vertriebene) in ihre Ursprungsgebiete stand das Land vor der gewaltigen Aufgabe, die Lebens- und Produktionsbedingungen in diesen vom Krieg zerstörten Gebieten, besonders für die KleinbäuerInnen des Familiensektors, wieder herzustellen (vgl. Tanner 1996: 1). Viele RückkehrerInnen fanden auf ihrem, oft seit zehn Jahren aufgegebenem Landstück, andere KleinbäuerInnen vor, die nicht bereit waren, das Land zurückzugeben.

Der Beitritt Mosambiks zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank 1984 brachte eine Umorientierung der Agrarpolitik, nämlich weg von den großen Staatsbetrieben hin zu einer stärkeren Berücksichtigung des Familiensektors. Nach dem Beitritt zu Weltbank, IMF und Lomé-Abkommen begann 1987 auf der Grundlage wichtiger Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen ein vom Ausland finanziell unterstütztes wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm. Außerdem favorisierte die neue Regierung aufgrund der Forderungen des IMF nach Strukturanpassungsprogrammen eine Politik „Zurück zum Land“ (Go back to the land) (vgl. Waterhouse 1998: 1). Es kam neuerlich zu lokalen Konflikten, angeführt von lokalen oder traditionellen Chefs, die auf ihr gewohnheitsmäßiges Landrecht pochten. Unter anderem auch deshalb, weil die Flüchtlingssituation von staatlichen Stellen ausgenutzt wurde und ein Teil der so genannten „leeren“ Landstücke bereits an private Investoren verkauft worden war (vgl. Tanner 2002: 10). Das traditionelle Landrecht hat

sowohl mehrere Jahrhunderte Kolonialismus als auch Jahrzehnte Sozialismus überlebt. Es ist auffällig, dass die wenigsten Probleme mit der Wiederbesiedlung in jenen Regionen auftraten, wo die traditionellen Landrechtssysteme noch aufrecht waren.

Die Frauen wurden in den Kampf um Landvergabe mit hineingezogen: Viele waren verwitwet, da ihre Ehemänner im Bürgerkrieg gestorben waren, oder blieben allein mit ihren Kindern, weil der Mann in Südafrika Arbeit gefunden und dort eine neue Familie gegründet hatte (vgl. Waterhouse 1998: 2). Die Frauen kehrten zurück aus den Slums der Städte, in der Hoffnung, wieder ein Stück Land bebauen zu können um Kinder und ältere Angehörige zu versorgen. Die Aussichten auf ein Stück Land waren aber schlecht. Es gab viele männliche Bewerber und das traditionelle Gewohnheitsrecht war ohnehin selten auf der Seite der Frauen.

1994 und 1999 fanden freie Wahlen statt, bei denen der seit 1986 amtierende Präsident Chissano im Amt bestätigt wurde. Seit den zweiten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 1999, deren Ergebnis allerdings von der Opposition nicht anerkannt wurde, hat Mosambik zwar keinen internen Krieg, aber ein Klima politischer Stagnation. FRELIMO ist weiterhin die stärkste Partei im Parlament. 2005 wurde Armando Guebuza zum Präsidenten gewählt, die Premierministerin ist Luisa Diogo.

2.2. Bevölkerung und soziokultureller Hintergrund

Die heutige Gesellschaft ist das Ergebnis eines jahrhundertelangen Prozesses, in dem die afrikanischen Gesellschaftsstrukturen zunächst arabischen und indischen, später portugiesisch-europäischen Einflüssen ausgesetzt waren. Die verstärkte Landflucht, ausgelöst durch interne Vertreibungen und Bürgerkriege, hatten dazu beigetragen, dass heute fast ein Fünftel der Bevölkerung in der Nähe der Städte, vor allem bei Maputo, oder entlang der Küstengebiete lebt.

Die Ursprungsbevölkerung Mosambiks besteht fast ausschließlich aus Angehörigen der Bantuvölker. Insgesamt sind es fast 80 Ethnien, wobei die größte Gruppe, die *Makua*, im Norden beheimatet sind, neben den *Tsonga*, *Shona*, *Yao* und *Nguni*.² Demzufolge sprechen 96 Prozent der Bevölkerung Bantusprachen. Obwohl die Amtssprache Portugiesisch ist, wird sie nur von etwa 2,5 Prozent der Bevölkerung, vorrangig in den Städten, gesprochen.

² Unter URL: <http://www.tlfq.ulaval.ca/axl/afrique/mozambique.htm> [22.10.2006]

Schätzungsweise 70 Prozent fühlen sich den afrikanischen Religionen zugehörig, ca. 30 Prozent bekennen sich zum Islam oder zum Christentum. Der Sambesi trennt die matrilinearen Gruppen des Nordens von den übrigen Ethnien, deren Sozialstruktur der für afrikanische Gesellschaften typischen hierarchischen Gliederung mit Chefs und Ältesten entspricht.

Da die FRELIMO-Regierung keine ethnien-bezogene Bevölkerungspolitik verfolgte, spielte die ethnische Komponente im Bürgerkrieg eine eher untergeordnete Rolle, auch wenn sich die Führungsriege der RENAMO fast ausschließlich aus der Bevölkerungsgruppe der Sena rekrutierte. Vorwürfe einer Benachteiligung des Nordens und des Zentrums, sowie Rufe nach einer "Afrikanisierung" der politischen Institutionen wurden erst im Zuge der Demokratisierungs- und Dezentralisierungsbestrebungen lauter.

2.3. Geographischer Hintergrund und Agrarsektor

Mosambik lässt sich geographisch, soziokulturell und wirtschaftlich in vier unterschiedliche Regionen einteilen:³

Njassa ist die größte, aber am dünnsten besiedelte Provinz des Landes. Es wurde versucht, unbesiedeltes Land an südafrikanische Farmer zu verkaufen. In *Njassa* befindet sich auch das größte Naturschutzgebiet Mosambiks.

Zambezia an der Ostküste ist am bevölkerungsreichsten (Yao und Makua). *Cabo Delgane* liegt im Norden und ist Hoffnungsträger eines langsam einsetzenden Tourismus. *Manica* hat ein regenreiches und mildes Klima, was die Bodennutzung begünstigen würde. Doch Shona und Sena leben seit jeher in Subsistenzwirtschaft (Mais, Maniok). Ihre Cashewnüsse bereicherten einst den Export Mosambiks. Ananas, Bananen und Baumwolle sind die landwirtschaftlichen Produkte der Provinz *Makua* an der Küste, allerdings auch nur als Subsistenzwirtschaft und in einem kleineren landwirtschaftlichen Umfang. *Tete* im Nordwesten ist sowohl landwirtschaftlich dominierend als auch reich an Bodenschätzen (Gold, Nickel, Kupfer, Eisen, Bauxit) und tropischen Hölzern.

³ Unter URL: www.muz-online.de/afrika/mosambik.html [22.10.2006]

Zahlreiche Flüsse, wie Sambesi, Save, Limpopo durchqueren das Land. Die ausgedehnten Tieflandebenen liegen im Süden; sie gehören mit ihren Zuckerrohrplantagen auf großen Schwemmlandflächen, dem Sisalanbau und der Koprage Gewinnung zu den produktivsten Gebieten.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau verzeichnet das Wirtschaftswachstum einen kontinuierlichen Anstieg. Nach Ende des Bürgerkrieges, der Abkehr vom sozialistischen Prinzip der Produktionsgenossenschaften auf dem Agrarsektor und einer Hinwendung zu marktwirtschaftlicher Orientierung, zählt Mosambik zu der am schnellsten wachsenden Region der Sub-Sahara: neuen Prozent Steigerung des BIP, sieben Prozent Wirtschaftswachstum 2005 (Kussel 2005: 1). Dennoch gehört es noch immer zu den ärmsten Ländern der Welt.

Der Agrarsektor Mosambiks organisiert sich um zwei wichtige Säulen: den kleinbäuerlichen Familienbetrieben und den großen Privatfarmen.⁴ Seit jeher bildet die kleinbäuerliche Landwirtschaft das Rückgrad Mosambiks. Die in den 1970er Jahren gegründeten Produktionsgenossenschaften und Staatsfarmen erwiesen sich als kaum produktiv. Die Regierung war gezwungen, wieder die KleinbäuerInnen zu fördern. Die einst durch Bürgerkrieg von ihrem eigenen Stück Land Vertriebenen kehren nun zurück und hoffen auf Zuteilung einer Parzelle Ackerbodens. Endlich, nach jahrelanger Vernachlässigung des Agrarsektors, hat auch die Politik mit einem neuen Landgesetz reagiert. Doch noch immer ist die Produktivität gering und die Vermarktung der Überschüsse für die Bauern und Bäuerinnen in entlegenen Regionen schwierig. Die Infrastruktur ist schlecht ausgebaut und der Anteil an Produktionsüberschüssen zu gering, um sie auf dem freien Markt verkaufen zu können. Ein Ausweg könnte die kollektive Vermarktung in Gruppen sein, die die geringe Quantität ausgleichen könnte.

Produktionszuwächse gibt es bei einigen cash crops wie Zucker, Tee und Tabak.⁵ Zuckerrohr ist dzt. das wichtigste landwirtschaftliche Erzeugnis und hat das größte Wachstum. 2005 wurde mit mehr als 250 000 Tonnen Produktionsvolumen die höchste Zuckerernte seit 30 Jahren erzielt (vgl. Kussel 2005: 2). 2006 waren rund 20 500 Personen in diesem Sektor

⁴ Unter URL: www.muz-online.de/afrika/mosambik.html [22.10.2006]

⁵ Unter URL: www.muz-online.de/afrika/mosambik.html [22.10.2006].

beschäftigt.⁶ Der effiziente Anbau ist aber nur auf großen Plantagen möglich. Daher braucht es Investoren, die in Plantagen investieren.

Der Großteil des jährlichen Holzschlages wird als Brennstoff verwendet. Die Küstenfischerei hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Da nur vier Prozent der Anbauflächen genutzt werden, existiert hier ein riesiges, ungenutztes Potential für Mosambiks Wirtschaft. Dies verdeutlicht anschaulich, dass der Agrarsektor noch ausbaufähig ist. Denn eine geringe Produktivität landwirtschaftlicher Erzeugnisse heißt einerseits, dass Lebensmittel aus dem Ausland zugekauft werden müssen, andererseits führt ein zu geringes Einkommen der ländlichen Bevölkerung zu einer niedrigen Kaufkraft, die die Wirtschaft Mosambiks weiter schwächt.

3. „Modernes“ und „Traditionelles“ Landrechtssystem aus Gender Perspektive

Unter „traditionellen“ Landrechtssystemen wird in dieser Studie das in Mosambik vor der Kolonisierung entwickelte und angewendete Gewohnheitsrecht verstanden. Gewohnheitsrecht ist ungeschriebenes Recht, das aufgrund langer vorherrschenden Praxis und durch allgemeine Anerkennung seiner Verbindlichkeit im Sinne einer Überzeugung von der rechtlichen Notwendigkeit der Erfahrung (*opinio iuris*) entstanden ist. Gewohnheitsrecht entsteht in einem gesellschaftlichen Transformationsprozess und unterliegt der Veränderung aufgrund sich wandelnder sozialer und ökonomischer Bedingungen. Von diesem Verständnis zu unterscheiden ist eine statische Definition von „Tradition“, welche das Gewohnheitsrecht zu einem bestimmten Zeitpunkt als unveränderlichen Ausdruck des lokalen Rechtsverständnisses ansieht. Die lokalen Chiefs, die Regulós, hatten eine privilegierte Rolle in der Interpretation der lokalen „Tradition“ für die Kolonialadministration. Diese oft persönliche Interpretation war selten zugunsten der Frauen und verband sich mit der patriarchalischen portugiesischen Idee der Familie und der Ideologie der katholischen Kirche, um die Rechte der Frauen zu beschränken (vgl. Waterhouse und Vijfhuizen 2001: 15-16).

Unter „modernem“ Landrecht wird in dieser Studie das geltende Landrecht in Mosambik verstanden.

⁶ Unter URL: http://www.geomedien.uni-kiel.de/lehre/ws2006/planspiel_dateien/PDF/Kuehl_jana_Mosambik.pdf [02.02.2007]

3.1. Rechtliche Grundlagen

Im folgenden Abschnitt wird das traditionelle Landrechtssystem dem geltenden modernen Landrecht gegenübergestellt. Wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei der Einfluss der Traditionen auf die rechtliche Ausgestaltung und Umsetzung des modernen Landrechts.

Traditionelles Landrechtssystem

Die traditionellen Landrechtssysteme in ihrer heutigen Form sind ein Produkt eines langjährigen Transformationsprozesses der ursprünglichen, lokal gewachsenen Landrechtssysteme. Ihre Ordnung basiert oftmals auf sozialen Gruppen wie Familien, Klans oder Dörfern, die ihren Anspruch auf das Land durch Eroberung oder Besetzung, oder aber auch durch Verteilung von der Kolonialverwaltung erlangt hatten. Der Dorfcchef oder der Familienvorstand ist verantwortlich für die Verwaltung und Zuteilung des Landes und der Ressourcen (vgl. Effler: Kapitel 2-1-3). Obwohl die traditionellen Landrechtssysteme in Mosambik abhängig von Region und der Ethnie variieren, beruhen sie alle auf der Idee, dass das Land selbst grundsätzlich nicht verkauft werden kann. Die Rechte über die Nutzung von Land und Ressourcen sind in der Regel permanenter Art. Sie können an Mitglieder der Gruppe oder an Aussenstehende vergeben werden. Die weitere Verteilung von Nutzungsrechten (z.B. innerhalb von Familien), obliegt den Inhabern bzw. Verwaltern der jeweiligen Rechte (z.B. dem Familienoberhaupt).

Die traditionellen Rechtssysteme waren im Verlauf der Geschichte verschiedenen einschneidenden Veränderungen unterworfen, die einen erheblichen Einfluss auf die heutige Situation in vielen Gebieten hatten.

Es gab in Mosambik immer große regionale und lokale Unterschiede in der Bedeutung, der Funktionsweise und der Interaktion zwischen formellen und „traditionellen“ Systemen und deren Autoritäten. Diese reichen von der Bewahrung der Position mächtiger traditioneller Führer über die Ausübung formeller Positionen durch traditionelle Autoritäten, die Unterordnung lokaler Regierungsvertreter unter die der traditionellen Führer bis hin zur konstruktiven Zusammenarbeit der Vertreter beider Systeme.

Rechtsgrundlagen des modernen Landrechts

1961 wurde ein erstes Landgesetz eingeführt: *Regulamento da Ocupação de Terrenos nas Províncias Ultramarinas*. In diesem Gesetz, sowie im Gesetz von 1973 (das wegen der politischen Ereignisse nie wirklich zur Anwendung gekommen ist), war Land in drei Kategorien geteilt: Land um die Hauptstädte; Land um die Dörfer, wo Kleinbauern ihre traditionelle Landverwaltung behalten haben; und Land, das von der Kolonialregierung als „frei“ oder „leer“ betrachtet wurde und daher nicht als Teil eines privaten Besitzes oder als öffentliches Gut angenommen werden konnte (vgl. Tanner 2002: 5).

Dieses System garantierte den Kleinbauern ein Recht auf Land um die Dörfer, solange sie beweisen konnten, dass sie das Land agrarisch nutzten. Die Definition von Ackerland war im Gesetz relativ flexibel und die Beweisführung über die landwirtschaftliche Nutzung nicht sehr streng (vgl. Tanner 2002: 5). Aber das Gesetz hielt die Definition von „leerem“ Land ziemlich offen und gab dem Kolonialstaat damit das Recht, bestimmte „freie“ Landstücke als Konzession an die kolonialen Siedler und Investoren zu verkaufen. Viele Bauern wurden in diesem Zusammenhang von ihrem Land vertrieben. In manchen Fällen fordern die geschädigten Bauern noch heute ihr Recht auf diese ehemals enteigneten Landstücke. Diese Vertreibungen schwächten das lokale Produktionssystem nachhaltig und steigerten die Verwundbarkeit der Bevölkerung bei Naturkatastrophen. Die Auswirkungen blieben bis heute bestehen (vgl. Tanner 2002: 6).

Mit der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1975 wurde ein sozialistisches Landsystem eingeführt. Viele KleinbäuerInnen, die, auch in der Hoffnung, dass ihre Rechte auf Land von der neuen Regierung wahrgenommen und erfüllt würden, an den bewaffneten Unabhängigkeitskämpfen teilgenommen hatten, waren nun enttäuscht: Von 1977 bis 1983 wurde die Kollektivierung vieler Landesflächen seitens der neuen Regierung vorangetrieben, was wieder einmal zu großen Abhängigkeiten der KleinbäuerInnen führte (vgl. Tanner 1996: 2). Die einst den kolonialen Siedlern gemachten Konzessionen wurden nicht zugunsten der Landbevölkerung geändert. Landvergabe und Landbesitz lagen nun in der Hand des mosambikanischen Staates, der sich als Eigentümer und Verwalter „im Namen der Bevölkerung“ sah (vgl. Tanner 2002: 6).

1986 sollte Mosambik wegen der wirtschaftlichen Notsituation eine erste strukturelle Anpassungspolitik des IMF annehmen, aber die Landpolitik befand sich schon seit 1983 im Wandel (vgl. Tanner 2002: 6). Die FRELIMO hatte zu Beginn der 1980er Jahre den notwendigen Beitrag des „privaten“ Sektors zur Wirtschaft teilweise erkannt und erlaubte daher eine limitierte Privatisierung der Landwirtschaft, ohne jedoch die Rechte der Bevölkerung in Bezug auf ihre enteigneten Landstücke klarzustellen.

Die Kombination dieser wirtschaftlichen und politischen Elemente in den 1980er Jahren machte es unmöglich, eine effiziente landwirtschaftliche Entwicklungspolitik einzuführen. Dieses Jahrzehnt hatte den Zugang zu Land stark verändert: Nachdem die alten kolonialen Konzessionen nach der Unabhängigkeit für eine systematische Verstaatlichung der Landflächen aufgegeben wurden, wich diese Politik einer langsamen Anerkennung des privaten Sektors. Dieser Wandel war aber nur oberflächlich: Die Bevölkerung profitierte nicht von der Auflösung des alten Verteilungssystems von Landbesitz und blieb weiterhin ohne Recht auf Land. Kleinere Landflächen wurden in größere, staatliche Betriebe integriert.

Die Konsequenz dieser strukturellen Änderungen war eine Intensivierung der Debatte bezüglich des Landzugangs und der Gender Frage.

Die Formulierung einer nationalen Landpolitik (1995)

Die Debatte über die Landfrage in Mosambik wurde in den 1990er Jahren durch die Organisation der „Ad Hoc“ *Land Commission* und durch nationale Konferenzen mit der Unterstützung des *Land Tenure Centre* der Universität von Wisconsin und der USAID wesentlich vorangetrieben. Bei den Konferenzen von 1992 und 1994 kristallisierte sich die Komplexität der Verwaltung der Benutzungsrechte heraus: Mehr als 90 Prozent des Landzugangs wurden seit der Zeit nach dem Bürgerkrieg durch traditionelle Strukturen verwaltet (vgl. Tanner 2002: 20). Es war daher wichtig, das Thema Gewohnheitsrecht im Zusammenhang mit dem Zugang zu Land in die zukünftige nationale Landpolitik und in das neue Landrecht zu integrieren. Diese Ausgangslage warf für die *Land Commission* viele Fragen auf: Wie kann man z.B. mehr als 25 verschiedene Gewohnheitssysteme kodifizieren und regeln? Wie kann das Gewohnheitsrechtssystem überhaupt in ein neues Landrecht einfließen, wenn das derzeitige, von den Portugiesen vererbte, auf dem napoleonischen

Rechtssystem beruht? Wie können die Interessen der Frauen vertreten werden? Wie kann Korruption bei der Registrierung des Landes vermieden werden?

Das Ergebnis dieser Diskussionen war die offizielle Formulierung einer *National Land Policy*. Die Richtlinien forderten kein neues Landrecht ein, aber sie bevorzugten eine „indigene Modernization“ des gesetzlichen Rahmens, der als Hauptprinzip dieser neuen Landpolitik den familiären Sektor stützen sollte (vgl. Tanner 2002: 21):

- Das Land ist im Eigentum des Staates, wie es in der Verfassung steht. Gemeinden, einzelne Personen und Betriebe können nur Nutzungsrechte erwerben.
- Der Landzugang für die Bevölkerung und für die Investoren muss garantiert werden, sowie die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit durch die Anerkennung des gewohnheitsmäßigen Rechts.
- Insbesondere den Frauen müssen Landzugang und Nutzungsrechte garantiert werden.
- Nationale und ausländische Privatinvestitionen müssen gefördert werden, ohne die lokale Bevölkerung zu benachteiligen.
- Die aktive Teilnahme von Staatsangehörigen als Partner in Privatbetrieben muss ebenso möglich sein und soll intensiviert werden.
- Bestimmte Richtlinien für die Übertragung von Nutzungsrechten zwischen Staatsangehörigen oder inländischen Firmen müssen definiert und reguliert werden.
- Die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen muss besonders berücksichtigt werden, damit die Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Generationen gesichert wird.

Es begann sich eine gesteigerte Nachfrage nach Land im Allgemeinen abzuzeichnen. Diesmal lag der Schwerpunkt auf künftige Tourismusziele, vor allem auf Öko-Tourismus. Bisher war die Vergabe von Land stets unter dem Aspekt der agrarischen Nutzung gesehen worden.

Das Landrecht von 1997- LEI TERRA Gesetz Nr. 19/97

1997 wurde das neue Landrecht verabschiedet.⁷ Das heutige Gesetz ist nach folgenden Prinzipien gestaltet (vgl. Myles 1997: 22; Kanji, Braga und Mitullah 2002: 3):

- Die gesamte mosambikanische Landfläche ist im Eigentum des Staates, aber das Nutzungsrecht kann für bis zu 50 Jahren vergeben werden.

⁷ Unter URL: http://www.mozlegal.com/corporate/legislation_portal/land_legislation [04.01.2007].

- Der Landzugang ist allen Personen in gleichem Maße gewährt, wobei damit implizit der gleiche Zugang für Frauen und Männer gemeint ist. Frauen dürfen individuelle Nutzungsrechte bekommen [Artikel 13, 5].
- Schriftliche Dokumente, die die Rechte beglaubigen, können neben Personen und Betrieben auch an Gemeinschaften und Gruppen vergeben werden.
- Land kann nicht übertragen, gepachtet oder mit Hypotheken belastet werden. Nur die Nutzungsrechte dürfen übertragen oder vererbt werden, dürfen aber weder verkauft noch mit einer Hypothek belastet werden. Die Vererbung von Nutzungsrechten darf nicht genderdiskriminierend sein [Artikel 16].
- Bodenentwicklung kann nur nach staatlicher Bewilligung durchgeführt werden.
- Besiedlungen von limitierten Gebieten durch Familien sind ohne Bewilligung erlaubt, aber sie müssen durch die *District Councils* registriert werden.
- Wenn Gemeinschaften oder Individuen ein Land länger als zehn Jahre besetzt haben, erhalten sie das Recht zur Bewirtschaftung ohne Beurkundung.
- Gerichte müssen verbale Bezeugungen von Männern wie Frauen über die Besetzung akzeptieren. Dies wirkt sich gegen die Benachteiligung von KleinbäuerInnen aus [Artikel 15, b].

In der nationalen Landpolitik, sowie im Landrecht von 1997 wurde besonders darauf Wert gelegt, dass die KleinbäuerInnen geschützt werden. Diese Richtlinie wurde nicht durch eine systematische Registrierung der Nutzungsrechte garantiert, sondern durch die Identifikation und die Veröffentlichung dieser Rechte, falls Bewerbungen für die Bewilligung von Konzessionsrechten geprüft werden (vgl. Myles 1997: 22).

Einige fürchteten, dass das neue Gesetz den lokalen Gemeinden zu viel Macht bezüglich des Zugangs zu natürlichen Ressourcen geben würde. Interessensgruppen mit wesentlichem wirtschaftlichen und politischen Einfluss wollten den Zugang für Investoren sichern und waren folglich dagegen, lokalen Gemeinden gesicherte Benutzungsrechte, Kontroll- und Verwaltungsrechte über größere Landfläche mit reichem natürlichen Potential zu erteilen (vgl. Tanner 2002). Diese Position wurde vor allem vom damaligen Präsident Mosambiks vertreten, der bei der *Land Commission* nicht als politische Persönlichkeit, aber als Privatinvestor anwesend war. Aber das Argument der Rechtssicherheit der Benutzungsrechte

für die KleinbäuerInnen, setzte sich letztendlich in der Debatte durch und die Argumente der privaten Investoren wurden abgelehnt.

Landkampagne 1997-99

Zwischen den Mitgliedern der Zivilgesellschaft, die an der Debatte für die Vorbereitung des neuen Landgesetzes teilgenommen hatten, bestand Konsens über die Ziele des Landrechts, sodass das *Lei Terra* Gesetz eine wesentliche rechtliche Verbesserung im Vergleich mit dem Gesetz von 1979 darstellte. Alle Beteiligten setzten sich daher dafür ein, die Information über das Gesetz den KleinbäuerInnen zugänglich zu machen (vgl. Negrão 1999: 1). In diesem Sinn wurde 1997 ein nationaler Rat von inländischen und ausländischen NGOs und WissenschaftlerInnen gegründet, um eine Kampagne zur Bekanntmachung des neuen Gesetzes voran zu treiben.⁸

Die Hauptziele dieser Politik waren (vgl. Negrão 1999: 2-4):

- Informationen über das Gesetz *Lei Terra* von 1997
- Betonung der Problematik Gender und Landrecht
- Parzellierung des Landes
- Verteidigung der Rechte von Staatsangehörigen im Bereich Landrecht
- Förderung der Annäherung zwischen subsistenz- und marktorientierter Ökonomie
- Konfliktlösung

Das Gesetz sowie die Kampagne fordern die lokalen Gemeinden auf, ihre Rechte bezüglich Landzugangs wahrzunehmen und sich unverzüglich mit der Gesetzeslage vertraut zu machen (vgl. Knight 2002: 3). Weil das neue Gesetz auch die bisherige Praxis des Gewohnheitsrechts bei der Verwaltung von Landzugang anerkannte, konnten die KleinbäuerInnen ein neues Sicherheitsgefühl entwickeln.

Die Kampagne zur Landreform rief die Gemeinden auf, sich zu organisieren und sowohl mit dem Staat als auch mit den Investoren zusammenzuarbeiten, um die lokalen Ressourcen besser zu schützen.

⁸ Der nationale Rat bestand aus: UNAC (National Peasants' Union); ORAM (Rural Association for Mutual Support); AMRU (Mozambican Association of Rural Women); FDC, Progress Association; verschiedene Institute der Universität Eduardo Mondlane: African Studies Center; Population Studies Center, NET (Land Studies Center); MS International Cooperation Danish Association; Action Aid; Helvetas; Oxfam UK; Kepa; Swiss Cooperation. Insgesamt haben mehr als 200 Organisationen an der Landkampagne teilgenommen, die auf der nationalen bis hin zur lokalen Ebene zusammengearbeitet haben (vgl. Kanji, Braga und Mitullah 2002: 4-5).

Da das Gesetz von 1997 mit der Formulierung „Land für alle“ den Frauen die gleichen Rechte bezüglich des Landzugangs wie den Männern einräumte, wird es als das genderfreundlichste Landgesetz der Region Sub-Sahara angesehen. Weitere Reformen unterstützten diesen ersten Gender Ansatz: Im Dezember 2003 hat Mosambiks Parlament ein neues Familiengesetz verabschiedet, welches Frauen den Männern gesetzlich gleichstellt. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Gleichstellung kommt in erster Linie den städtischen Frauen zugute.

Politische Institutionen, die das Landrecht umsetzen

In Mosambik wurden Institutionen auf verschiedenen Ebenen identifiziert, die einen Einfluss auf die Landpolitik haben oder aufgrund ihrer Rolle oder ihres Potentials für die zukünftige Landpolitik von Bedeutung sein können. Staatliche wie auch lokale Institutionen spielen dabei unterschiedliche Rollen. Diese Institutionen sind:

- Auf der nationalen Ebene ist die Hauptinstitution für Landverwaltung das DINAGECA (Nationales Institut für Geographie und Kataster) (vgl. Myles 1997: 22). Dieses ist derzeit direkt dem Ministerium für Agrarwirtschaft und Fischerei unterstellt und hat Vertretungen in jeder der 10 Provinzen. Das Institut ist für die Kartographie und die Katasterangelegenheiten verantwortlich. Die Aufgaben sind die Überprüfung des Katasters und der Anträge für Konzessionen sowie die Führung des Grundbuchs.
- Auf Distriktebene: Die Distriktadministration, der Exekutivrat des Distrikts, die Distriktlandwirtschaftsdirektion, der Distriktdienst für Geographie und Kataster (existiert aber nicht in jedem Distrikt), der Provinzdienst für Geographie und Kataster, der Viehzuchtdienst, der Planungs- und Datendienst, der Forst- und Wilddienst, der Beratungsdienst, der Justizdienst und das Grundbuchamt (vgl. Effler 1996: Kap. 4.5.2). Alle diese Institutionen sind mehr oder weniger mit Entwicklungsaktivitäten in der Agrarwirtschaft beschäftigt.
- Auf der Ebene des *posto administrativo*: Die Administration und der Exekutivrat (vgl. Effler 1996: Kap. 4.5.2). Der Exekutivrat koordiniert auch Entwicklungsaktivitäten in seinem Verwaltungsgebiet.
- Auf der Ebene der *communidas* (vgl. Effler 1996: Kap. 4.5.2): Der *Régulo* oder Dorfcchef. Er hat in den 1990er Jahren eine Schlüsselrolle bei allen relevanten gewohnheitsrechtlichen Fragen und Siedlungsfragen gespielt. Mit der massiven Flüchtlingsrückkehr sind die traditionellen Chefs auf lokaler Ebene zentrale Schiedsrichter in der Landverwaltung und – zuteilung sowie bei der Lösung von Konflikten geworden. Sie wurden von der

Distriktverwaltung verpflichtet, ein Buch über ihre *comunidade* zu führen, damit die Bevölkerungsbewegungen registriert werden können. Diese Maßnahme wurde von den Dorfcchefs kaum durchgeführt.

Der *Ältestenrat*: Die mehr oder weniger funktionierenden Räte der ältesten Männern sind in den meisten Gebieten die letzte Entscheidungsinstanz bei allen Fragen der *comunidade*, da sie den *Régulo* beraten müssen. Ihre Entscheidung gilt in der *comunidade* als endgültig, sie muss von allen akzeptiert werden.

Das Landrechtssystem im Spannungsfeld des Gewohnheitsrechts

Frauen waren und sind in Mosambik nach dem Bürgerkrieg im Kampf um Land benachteiligt (vgl. Waterhouse 1998:1). Die meisten Frauen leben in Subsistenzwirtschaft und sind somit abhängig vom Zugang zu bewirtschaftbarem Land.

Der Landzugang für Frauen ist mit dem Erbschaftssystem eng verbunden. Wo die Frauen erben dürfen, ist ihre Position im Haushalt oft stärker (vgl. Braga 2001: 206). Ein allgemeiner Unterschied besteht zwischen dem Norden, wo das matrilineare System gilt, und dem patrilinearen Süden. Wo bei Erbschaft Patrilinearität herrscht, existieren oft Gewohnheitsrechte zum Vorteil der Männer (vgl. Vijfhuizen und Waterhouse 2001: 231). Auch wenn im Norden Mosambiks das matrilineare System gilt, das die Vererbung mütterlicherseits bestimmt, kontrollieren Männer aus der Verwandtschaft der Frau den Landzugang (vgl. Waterhouse 1998: 3). Der Hauptunterschied zwischen den beiden Systemen besteht also darin, wie die Männer Land bekommen: väterlicherseits oder mütterlicherseits. Die Frauen bekommen in patrilinearen sowie in matrilinearen Gesellschaften indirekte Landrechte, meistens durch Männer ihrer Familie und durch Heirat.

Im traditionellen System haben Frauen also kein direktes Recht auf ein eigenes Stück Land, in manchen Gebieten findet sogar eine Ausgrenzung von allein stehenden Witwen statt (vgl. Effler 1996: Kapitel 4-4-1). Frauen haben aber ein Recht auf ein Stück Wald zum Sammeln von Feuerholz und Futter für das Vieh (vgl. Waterhouse 1998: 3). Da der Bürgerkrieg die meisten landwirtschaftlichen Güter zerstört hat, ist dieses Recht für viele Haushalte zur Überlebensfrage geworden: Die tägliche Ernährung wurde zur Gänze vom Zugang zu den

gemeinschaftlichen Landreserven abhängig. Jedoch wird dieser Zugang oft von den neuen Investoren bedroht.

Den Frauen Mosambiks obliegen gleichermaßen die Versorgung ihrer Familien mit Nahrung, sowie der Verkauf etwaiger landwirtschaftlicher Überschüsse am freien Markt. Oft ist dies die einzige Einkommensquelle der Familie, falls der Mann keine Lohnarbeit gefunden hat. Aus diesen Gründen wäre für Frauen ein Zugang zu und Besitz von Land besonders wichtig - nicht nur um die Versorgung der Familie zu gewährleisten, sondern auch um ihr *Empowerment* zu stärken.

Während überwiegend die Frauen Benutzerinnen des Landes sind, ist ihnen laut Gewohnheitsrecht nur in seltenen Fällen erlaubt, sichere und dauerhafte Landrechte zu bekommen. Davon sind besonders allein stehende Frauen und von Frauen geführte Haushalte betroffen. Außerdem haben von Frauen geführte Haushalte tendenziell qualitativ schlechtere Anbauflächen zur Verfügung als von Männern geführte Haushalte.

In der Praxis bestehen aber viele Variationen des Gewohnheitsrecht bezüglich des Landzugangs und in manchen Gebieten versuchen die Einheimischen, Männer und Frauen, die beiden Systeme – matrilinear und patrilinear – gleichzeitig auszunützen, um mehr Landrechte akkumulieren zu können (vgl. Daniel 2001: 189). Außerdem haben Frauen trotz ihres indirekten Landzugangs viele wichtige Nutzungsrechte, die sie flexibel nützen. Auch Frauen berufen sich oft auf Gewohnheitsrechte, um ihre Rechte auf Landzugang zu reklamieren (vgl. Vijhuizen und Waterhouse 2001: 231). Frauen haben Verhandlungsmöglichkeiten und bestimmte gesicherte Rechte, wenn sie zu ihrer eigenen Familie zurückkehren und dort eine eigene Parzelle erhalten, wenn sie von Verwandten des Mannes aufgenommen werden oder wenn sie wieder heiraten. Wenn ein Ehemann seine Frau dauerhaft verlässt oder wenn er stirbt, übernimmt meist ein Bruder die Funktion des Familienvorstandes. Die Witwe oder verlassene Frau wird in diesem Fall oft vom Bruder als weitere Ehefrau genommen. Eine Witwe kann aber das Nutzungsrecht auf das Land ihres verstorbenen Mannes behalten, wenn sie einen minderjährigen Sohn hat, der bei ihr lebt und der als Entscheidungsträger gilt.

Alleinstehende Frauen oder frauengeführte Haushalte haben auch in Mosambik oft vielfach temporäre oder permanente Rechte auf eine Parzelle auf dem Land von Verwandten oder von anderen Familien, die dem *chefe* oder *régulo* nicht unbedingt bekannt sind. Viele siedeln sich auch auf dem Land von Missionsstationen oder auf Parzellen von NGOs an, die keine

Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Familienvorständen machen (vgl. Effler 1996: Kap. 4.4.1).

In manchen Fällen konnten auch Frauen Gewohnheitsrechte bezüglich Landrechte durchsetzen, und zwar dann, wenn der lokale Sekretär von FRELIMO am Ende des Krieges verlassenes Land an lokale frauengeführte Haushalte verteilte, da die Männer oft abwesend waren (vgl. Waterhouse 1998: 4). In der Abwesenheit von Männern haben Witwen und verlassene Frauen das Land ihres Ehemannes problemlos übernehmen und bearbeiten können, weil Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der lokalen Landwirtschaft dringend notwendig waren.

Gewohnheitsrechte können aber auch manipuliert oder angepasst werden, damit sie den Interessen von mächtigen und oft männerdominierten Gruppen dienen können (vgl. Vijhuizen und Waterhouse 2001: 231). Wenn Land im Kontext von Landknappheit und gesteigerten Vermarktung des Landes beginnt an Wert zu gewinnen, besteht das Risiko, dass die Gewohnheitsrechte der Frauen bezüglich Landzugang und Arbeit ausgehöhlt werden.

3.2. Probleme der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Das Gesetz gibt den Frauen die gleichen Rechte wie den Männern, jedoch im ländlichen Raum werden diese in der Praxis oft nicht wahrgenommen. Auf dem Land herrschen weiterhin traditionelle Gewohnheitsrechte. Frauen sind im Erbrecht benachteiligt, ihnen wird der Zugang zu Bildungseinrichtungen erschwert und sie nehmen kaum am politischen und gesellschaftlichen Leben teil. Sie haben nur geringe Informationsquellen und zu den Versammlungen des Dorfes sind nur Männer zugelassen, die ihre Entscheidungen nach männlicher Sichtweise fällen. Die Folge ist, dass die Frauenalphabetisierung 2005 mit 31,4 Prozent wesentlich niedriger war als jene der Männer mit 60,1 Prozent. Frauen können daher ihre formellen Recht bezüglich des Landzugangs, die vom neuen Gesetz gesichert wurden, kaum ausüben. Viele Frauen kennen ihre Rechte nicht, viele haben auch nicht den Mut, sie einzufordern, oder die Männer gestehen sie ihnen nicht zu. Landrechte gerichtlich einzuklagen wäre auf dem Land oder in kleinen Städten schwierig bis unmöglich, weil es zu wenige funktionierende lokale Gerichte gibt (vgl. Waterhouse 1998: 5).

Kleinbäuerinnen müssen also trotz des Landgesetzes von 1997 weiter um ihre Landrechte kämpfen. Frauen, die von ihren Ehemännern Informationen über das neue Landgesetz erhielten, haben tendenziell mehr Mitsprache bei Haushaltsentscheidungen bezüglich Land (vgl. Knight 2003: 3).

Seit der Umsetzung des neuen Landgesetzes erwies sich die Anzahl von registrierten Benutzungsrechten sehr niedrig. Die Involvierung des öffentlichen Sektors in die Implementierung des Gesetzes ist immer noch schwach, mit dem Ergebnis, dass die offiziellen Akten die lokalen Landrechte nicht nachweisen. Durch die fehlende Umsetzung kann das neue Landrecht die Rechte der Frauen nicht fördern, da die meisten DUATs, *Direito de Uso e Ocupação de Terrea* (Benutzungsrechte) durch Gewohnheitsrechtssysteme verwaltet werden (vgl. Tanner 2005: 18).

Die meisten kolonialen Katasterkarten sind immer noch gültig, ebenso wie die alten Privatgrundstücke, staatlichen landwirtschaftlichen Betriebe und Nationalparks weiterhin bestehen. Dieser Lage widerspricht die Philosophie des neuen Landgesetzes, wonach die lokalen historischen Rechte und die mit Besetzung verbundenen Rechte der Bevölkerung berücksichtigt werden sollen (vgl. Tanner 2005: 18). Ein aktuelles Problem ist die staatliche Zuteilung von neuem Land an Investoren. In solchen Situationen können Frauen noch weniger als Männer ihre oft inoffiziellen Nutzungsrechte durchsetzen. Dabei ist es meist ein Problem, dass die ärmsten BäuerInnen die Investoren nicht als Gefahr erkennen sondern eher als eine Jobressource betrachten. Sie sind daher oft gar nicht interessiert, ihren Landzugang in den Verhandlungen mit den Investoren durchzusetzen (vgl. Knight 2002: 14).

Die neuen privaten Investoren und Spekulanten stellen eine große Gefahr für Frauenrechte dar. Ausgestattet mit großen finanziellen Mitteln versuchen sie sich Land sowie landwirtschaftliche Konzessionen anzueignen. Der wirtschaftlichen Macht können Bauern und Bäuerinnen oft wenig entgegensetzen (vgl. Waterhouse 1998: 5). Korruption spielt bei der schleppenden Implementierung des Gesetzes ebenfalls eine große Rolle, da die lokalen Autoritäten oft Interesse daran haben, die Landverteilung zugunsten der privaten Investoren durchzuführen, wenn sie dabei eigenen Profit machen können.

Zudem haben die lokalen Gemeinden wegen der jahrelangen Kriegsgefahr und des permanenten politischen Drucks immer noch Schwierigkeiten, Staatsinitiativen zu vertrauen

(vgl. Knight 2002: 12). Sie sehen mehr die Zwänge als die positiven Vorteile, die in den neuen Gesetzen liegen. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes sah man sich auch mit den lokalen politischen Streitigkeiten und Machtkonflikten zwischen den Mitgliedern der FRELIMO und der RENAMO konfrontiert (vgl. Knight 2002: 13).

HIV/Aids ist eine der größten Bedrohungen für die weitere Entwicklung des Landes. 15,6 Prozent aller Menschen in Mosambik zwischen 15 und 49 Jahren leben mit HIV/Aids. Frauen sind noch immer die am meisten von Aids Betroffenen. Die rechtliche Stellung von (AIDS)-Witwen in Bezug auf Landnutzung und Landrecht ist ebenso wie die von Waisen oft nicht gesichert, sodass es in der Praxis schwierig ist, ihnen einen dauerhaften rechtlichen Schutz zu garantieren.

Frauen, die auf eine Demokratisierung des Landzugangs warten, werden von zwei Seiten behindert: Einerseits von einer männerdominierten Gesellschaft, die ihnen ihre Rechte nicht zugesteht und andererseits von einem Gesetz, das sich in der Praxis als nicht durchsetzbar erweist. Der Kampf um Land scheint solange nicht erfolgreich zu sein, solange die Männer nicht direkt in diesen Prozess eingebunden werden und in gestärkten Frauen auch Vorteile für sich erkennen können (vgl. Waterhouse 1998: 5).

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre, die traditionellen Gewohnheitsrechte so auszulegen, dass sie den Frauen einen direkten Zugang zu Land leichter machen (vgl. Waterhouse 1998: 6). Allgemein wäre den Bauern und Bäuerinnen geholfen, wenn nicht nur bewirtschaftetes Land, sondern auch öffentliches, brachliegendes Land vom Staat vergeben würde und vor Veräußerungen an Spekulanten geschützt werden würde.

3.3. Initiativen/Projekte zur Förderung des Zugangs von Frauen zur Ressource Land

Erst nach dem Friedensabkommen 1992, der Einführung des Mehrparteiensystems und einer allgemeinen Liberalisierung wuchs die Anzahl der NGOs rapide. Die inländischen sowie internationalen NGOs waren in der Landreform der 1990er Jahre besonders involviert und haben jede Phase der Implementierung der Reform begleitet.

Nationale NGOs und Forschungsinstitute

Die Recherchen, die während der Formulierung des Landgesetzes durchgeführt wurden, wurden meistens von inländischen NGOs und lokalen christlichen Organisationen organisiert. Ihre Rolle war zentral in der rechtlichen Anerkennung der kollektiven Landrechte (vgl. Kanji, Braga und Mitullah 2002: 2).

ORAM (*Rural Association for Mutual Support*) war insbesondere an der Vorbereitung des neuen Landgesetzes beteiligt. Die *Peace and Reconstruction Commission of the Mozambique Christian Council*, die an der Konfliktlösung bezüglich des Landzugangs im Fall von zurückgekehrten vertriebenen Mosambikaner sehr eingebunden war, entschied 1992 die NGO ORAM zu gründen (vgl. Kanji, Braga und Mitullah 2002: 2). Während der Vorbereitungsphase des Landgesetzes haben sie lokale Seminare organisiert und einen Diskussionsprozess initiiert. Dieser Prozess hat insbesondere in der Region von Nempula zur Diskussion über Landrecht für Frauen geführt, die vom *Nampula Diocean Land Committee* sehr unterstützt wurde. Diese Diskussion konnte einen direkten Input auf die nationale Debatte ausüben, indem sie die Integration der Gender Frage in das neue Gesetz erlaubte. Die *Nampula Women's Declaration* wurde während der Nationalkonferenz von 1996 über die Landfrage präsentiert (vgl. Kanji, Braga und Mitullah, 2002: 3). Nampula Frauen wollten vor allem sicherstellen, dass die Referenz zum Gewohnheitsrecht im Gesetz keine diskriminierenden Praktiken fördert. Sie haben daher eine Änderung im Gesetzesentwurf durchgesetzt: Da die Verfassung im Artikel 36 die Gleichberechtigung der BürgerInnen anerkennt,⁹ wurde explizit im Artikel 12 des Gesetzes vorgesehen, dass Nutzungsrechte „... gemäß Gewohnheitsrechte, die der Verfassung nicht widersprechen“, verwendet werden (vgl. Kanji, Braga und Mitullah 2002: 3).

Die UNAC (*National Peasant's Association*) ist auch ein wichtiger Partner in der Landfrage. Sie hat an der Diskussion über das neue Landgesetz aktiv teilgenommen. Sie haben z.B. erreicht, dass die gewohnheitsrechtlichen Nutzungsrechte für die StaatsbürgerInnen und die lokalen Gemeinden im Gesetz explizit anerkannt wurden (vgl. Kanji, Braga und Mitullah 2002: 4).

⁹ Unter URL: <http://www.mozlegal.com> [04.01.2007].

Das *Women's Forum*¹⁰ wurde auch in diesen Prozess stark involviert, indem es eine Vertreterin zur Diskussion des Gesetzesentwurfes schicken konnte. Die Mitglieder dieses Forums haben akzeptiert, dass die Frage der Garantie eines sicheren Landzugangs für die zukünftigen Generationen auch ein Hauptziel der mosambikanischen Frauen sein sollte (vgl. Kanji, Braga und Mitullah, 2002: 2). Das Forum stellte rechtliche BeraterInnen der *Legal Women's Association* (AMCJ) ein, damit sie Vorschläge über die Gender Gerechtigkeit bezüglich Landzugangs bei der Gesetzesvorbereitung einreichen können.

Die Universität Eduardo Mondlane hat für die Vorbereitung des neuen Gesetzes Forschungen über die verschiedenen Gewohnheitsrechtssysteme, die Gerichtsbarkeit bei Landkonflikten und über den einheimischen Markt in enger Zusammenarbeit mit dem *Land Tenure Centre* (LTC) an der Universität von Wisconsin durchgeführt. Beide haben eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Landkommission gespielt.

Internationale GeldgeberInnen

Die internationalen GeldgeberInnen¹¹ wie z.B. die *Swiss Agency for Development and Cooperation*¹² oder die NGO *MS Danish Association for International Co-operation*,¹³ haben eine wichtige unterstützende Rolle bei der Landkampagne 1997-1999 gespielt.¹⁴

Der Forschungsplan der Universität Eduardo Mondlane für die Vorbereitung des neuen Gesetzes wurde vom USAID¹⁵ unterstützt. USAID unterstützt auch eine lokale NGO, die *Mozambican Land Association*. Diese beabsichtigt, Forschungen über lokale Landzugänge durchzuführen und mit den lokalen Gemeinden in ihrer eigenen Sprache zu arbeiten (vgl. Myles 1997: 22).

¹⁰ Das *Women's Forum* ist ein Netzwerk von verschiedenen Organisationen: Frauenorganisationen, Regierungsinstitutionen wie das Frauenministerium oder die Social Action Coordination, sowie das Ministerium für Landwirtschaft, UN Agenturen, GeldberInnen, akademische Institutionen wie das Women's Studies Department und das African Studies Centre, feministische Sektionen von politischen Parteien, religiöse Organisationen, BäuerInnen und ArbeiterInnen Gewerkschaften (vgl. Kanji, Braga und Mitullah, 2002: 2).

¹¹ Für eine ausführliche Liste der internationalen GeldgeberInnen Mosambiks, siehe unter URL: http://www.odamoz.org.mz/reports/rpt_donor.asp [05.11.2006].

¹² Unter URL: <http://www.sdc.admin.ch/> [12.12.2006].

¹³ Unter URL: <http://www.ms.dk/sw13950.asp> [12.12.2006].

¹⁴ Siehe Paragraph *Die Landkampagne 1997-99*.

¹⁵ Unter URL: <http://www.usaid.gov> [13.12.2006].

Während USAID/LTC die *Land Commission* nach Bedarf weiter unterstützt hat, haben sich ihre Projekte inzwischen mehr auf eine Zusammenarbeit mit dem NET (*Nucleo de Estudos de Terra*) konzentriert, das auf der Universität Eduardo Mondlane gegründet wurde. NET und LTC arbeiten zusammen daran, eine von der Regierung unabhängige Consultingdynamik über Landpolitikanalyse und Konfliktlösung zu entwickeln, damit lokal trainierte ForscherInnen an der Landdebatte auf der nationalen Ebene teilnehmen können (vgl. Tanner 1996).

Die *Ford Foundation*¹⁶ entschied Mitte 1995, spezifische Aktivitäten, die zur lokalen Debatte über Landpolitik und zur neuen Gesetzeslage beitragen, zu finanzieren (vgl. Tanner 1996). Sie unterstützten insbesondere NGOs, die Seminare und öffentliche Podiumsdiskussionen auf lokaler Ebene organisierten, damit die lokal debattierten Fragen zur nationalen Landkonferenz 1996 Beiträge leisten können. Die Landkonferenz wurde auch von der Ford Foundation unterstützt.

Die *Norwegian Refugee Council*¹⁷ unterstützt die Registrierung der Nutzungsrechte im Süden des Landes, damit der Landzugang der KleinbäuerInnen gesichert wird (vgl. Tanner 1996). Dieses Projekt wurde vor allem durch die Landkommission implementiert und auf der lokalen Ebene durch den Provinzdienst für Geographie und Kataster (SPGC) in den Gebieten, wo DINAGECA/SIDA keine Registrierungsprojekte hatten, durchgeführt. Die NRC konzentriert sich vor allem auf die Registrierung von Landrechten für Vereine und weniger auf die individuelle Registrierung für KleinbäuerInnen und verteilt Informationen darüber (vgl. Tanner 1996). Andere NGOs, wie Oxfam UK¹⁸ oder Christian Aid,¹⁹ helfen den KleinbäuerInnen und lokalen NGOs wie ORAM bei der Bewerbung um die Bewilligung von Nutzungsrechten (vgl. Myles 1997: 22).

Die *Swedish International Development Cooperation Agency* (SIDA)²⁰ unterstützte DINAGECA jahrelang, um die traditionellen Landrechte der KleinbäuerInnen zu schützen. Sie haben in einer ersten Phase die systematische Registrierung der traditionellen Nutzungsrechte bei DINAGECA und die Flugphotographie von bestimmten Regionen im

¹⁶ Unter URL: <http://www.fordfound.org> [12.12.2006]

¹⁷ Unter URL: <http://www.flyktinghjelpen.no/?aid=9072603> [13.12.2006].

¹⁸ Unter URL: <http://www.oxfam.org.uk> [13.12.2006].

¹⁹ Unter URL: <http://www.christian-aid.org.uk> [13.12.2006].

²⁰ Unter URL: <http://www.sida.se> [12.12.2006].

Süden finanziert (Boane in der Maputo Provinz und Xai-Xai in Gaza) (vgl. Tanner 1996). Da dieser Prozess sehr viel Zeit und Geld erfordert, hat SIDA ihre Politik in einer zweiten Phase geändert, um mehr den effizienten Schutz der KleinbäuerInnen bei der Überprüfung von Landbewilligungen für private Investoren zu fördern (vgl. Myles 1997: 19). SIDA plant auch, einen neuen, unabhängigen Nationalkataster zu gründen und ein Computersystem zu implementieren, das eine effiziente Registrierung und eine präzise Aktualisierung des Katasters erlaubt (vgl. Tanner 1996).

Die *Austrian Development Agency* (ADA)²¹ betreut mehrere Entwicklungsprojekte im Bereich Dezentralisierung und ländliche Entwicklung, die mit der Frage des Landzugangs direkt verbunden sind: Armutsreduktion in ländlichen Gebieten, effiziente Verwaltung und rationelle Nutzung der lokalen Ressourcen, Förderung des Zugangs zu Trinkwasser und Siedlungshygiene etc. (vgl. ADA 2002: Anhang b6). Dabei erfolgen die Planung und Konzeption der Entwicklungsprojekte und Vorhaben systematisch gemäß den Kriterien für die Gleichstellung von Frauen und Männern (vgl. ADA 2002: 19).

Internationale Institutionen

Die Weltbank²² hat zwei Hauptprojekte mit Beiträgen zur Landfrage in Mosambik durchgeführt: Das *Rural Rehabilitation Project* (PRR) am *Institute for Rural Development* (INDER) und das *Rural Services Rehabilitation and Development Project* (PRDSA) bei DINAGECA. Diese Projekte wurden im Zusammenhang mit dem neuen *Agricultural Sector Programme* (PROAGRI) weiter ausgebaut. PROAGRI ist ein Finanzierungsprogramm, das 1999 gestartet wurde.²³ Es ist ein Netzwerk von mehr als 70 Projekten, die in ein neues, effizientes Landwirtschaftsministerium (MADER) integriert werden müssen.

Die FAO²⁴ ist in Mosambik in sämtlichen Programmen involviert: Landwirtschaft, öffentliche Wald- und Naturschutzverwaltung und Gesetzgebung, Nahrungssicherheit etc. Diese Projekte sind oft von internationalen GeldgeberInnen-Trusts finanziert, vor allem von den

²¹ Unter URL: <http://www.ada.gv.at> [13.12.2006].

²² Unter URL: <http://www.worldbank.org/mz> [14.12.2006].

²³ Unter URL:

http://africastories.usaid.gov/search_details.cfm?storyID=92&countryID=15§orID=0&yearID=3 [14.12.2006].

²⁴ Unter URL: <http://www.unsystemmoz.org/fao/faomz.htm> [14.12.2006].

Niederlanden und der Europäischen Kommission. Die FAO ist keine Geldgeber-Institution sondern bringt die technische Unterstützung ein, nachdem die Finanzierung des Projektes genehmigt wurde. Nur für kurzfristig notwendige Projekte finanziert die FAO selbst Programme, vor allem durch ihr *Technical Cooperation Programme* (TCP). FAO TCP unterstützt z.B. seit 1998 die Regierung in technischer Hinsicht, damit sie das nationale Landprogramm verwalten kann (vgl. Tanner 1996). Einige von FAO durchgeführte Projekte werden auch vom UNDP finanziert.²⁵

UN-Habitat ist auch ein wichtiger Akteur in der Region, vor allem durch das *Secure Tenure in Post Conflict Societies Programme*.²⁶ Das Hauptziel des Projektes ist die Unterstützung der mosambikanischen Regierung bei der Studie und Vorbereitung von Wiederbesiedlungen und der Umweltpolitik. Dieses Programm ist insbesondere mit der Gender Frage und dem Landrecht befasst und fördert den Informationsaustausch mit der Zivilgesellschaft, um die Informationen an die nationale Ebene weiterleiten zu können. Dies geschieht in Seminaren über Landrecht, Recherchen über bestehende formelle und informelle Landrechte auf der lokalen Ebene und mittels Übersetzung und Publikation von relevanten Dokumenten etc. Ein weiteres Ziel ist die Implementierung einer Siedlungspolitik, die die Armutsreduktion betreibt. Das UN-Habitat unterstützt auch Programme, die die Frage von Ressourcenverteilung zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten ansprechen. Es hat z.B. eine genderspezifische Studie über den städtischen Landzugang durchgeführt.

4. Schlussfolgerungen

Mosambiks Bevölkerung war in den vergangenen Jahrzehnten von vielen Krisen betroffen. Die Unabhängigkeit hinterließ ein Vakuum an Kapital und Ressourcen. Die ersten politischen Ziele waren von einer sozialistischen Ideologie geprägt, die vor allem dem Agrarsektor Schaden zufügte. Bürgerkrieg und Naturkatastrophen taten ein Übriges, um einen Ruin der Wirtschaft herbeizuführen und die Menschen zu marginalisieren.

²⁵ Unter URL: <http://mirror.undp.org/mozambique> [20.12.2006].

²⁶ Unter URL: <http://www.unhabitat.org/content.asp?cid=675&catid=220&typeid=13&subMenuId=0#> [20.12.2006]

Unter diesem Aspekt ist die Implementierung eines neuen Landrechts 1997 als wichtiger zukunftsweisender Schritt zu betrachten. Eine Evaluierung des Landrechts von 1979 war insofern dringend notwendig geworden, weil einerseits die von ihrem Landstück vertriebenen Flüchtlinge wieder zurück nach Mosambik kamen und dringend Boden für ihre Subsistenzwirtschaft brauchten, andererseits weil sich private Investoren und Spekulanten an der Nachfrage nach brauchbarem Land beteiligten. Ihre bessere Ausstattung mit finanziellen Mitteln bringt jedoch die Bauern, die dieser wirtschaftlichen Macht wenig entgegensetzen können, in eine noch schlechtere Position. Auch Korruption spielt eine wesentliche Rolle.

Bei der Verfassung des neuen Landrechts war es wichtig, beide oben erwähnten Komponenten zu berücksichtigen und auf eine starke Verwurzelung des traditionellen Gewohnheitsrechts in der Gesellschaft Bedacht zu nehmen. Durch Gründung und Einbeziehung einer *Land Commission* gelang es, das Spannungsverhältnis zwischen traditionellem und modernem Landrecht im Gesetz auszugleichen.

Als eine Besonderheit bei der Landreform in Mosambik gilt, dass auch die Gender Frage bei der Ausarbeitung des Landrechts zur Diskussion stand und letztendlich Beachtung fand. Viele NGOs unterstützten und forderten die Berücksichtigung von Gender Gesichtspunkten. Das war eine gänzlich neue Komponente, die in Politik und Gesellschaft eingebracht wurde.

Die Gender Forschung sieht das Geschlechterverhältnis als eine sozial und kulturell variable Norm an. Geschlechterhierarchien sind Bestandteil traditioneller Gesellschaftsformen auch in den afrikanischen Kulturen. Gerade der Agrarsektor, in dem ein Großteil der Frauen in Subsistenzwirtschaft lebt, muss und soll so gestaltet sein, dass Frauen der Zugang zu Land erleichtert wird und sie nicht der Hierarchie der männlichen Dorfgemeinschaften ausgesetzt sind. Die Selbständigkeit und das Erwirtschaften von eigenem Einkommen verbessern ihre Stellung innerhalb der Familie und in der Gesellschaft. Es ist ein Schritt weg von der Überlebensökonomie hin zu einem selbstbestimmten Leben.

Im neuen Landrecht sind Ansätze zur Berücksichtigung von Gender Aspekten gegeben. Das neue Gesetz gilt insofern als besonders gelungen, als es auf die Realität von bestehenden Rechten Rücksicht nahm und Neues nicht behinderte. Die Umsetzung wird langfristig sein und bedarf auch der Überzeugung und Unterstützung der Männer.

Überblickskarte über Mosambik



Unter URL: <http://www.prsp-watch.de/index.php?page=laenderprofile/mosambik.php>

Quellenverzeichnis

[...] Datum des Zugriffs

ADA (2002) *Landesprogramm Mozambik 2002-2004. Dezentralisierung. Ländliche Entwicklung*. Beira: Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Mozambik.
Unter URL: www.ada.gv.at/up-media/44_landesprogramm_mosambik.pdf [13.12.2006].

Bertelsmann Stiftung (2003) *Transformation Index. Ländergutachter: Mosambik*.
Unter URL:
http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_afrika/Mosambik.pdf [13.12.2006].

Braga, Carla (2001) „They’re squeezing us!“: Matrilineal kinship, power and agricultural policies: Case study of Issa Malanga, Niassa Province.“ In Rachel Waterhouse und Carin Vijfhuizen, *Strategic Women, Gainful Men. Gender, land and natural resources in different rural contexts in Mozambique*. S. 199-225. Maputo: NET, Universität Eduardo Mondlane, Action-Aid-Mozambique.

Daniel, Josefina (2001) „Lowlands and Liquor: Gender, Mateka and Cash Crops in Mueda District, Cabo Delgado Province.“ In Rachel Waterhouse und Carin Vijfhuizen, *Strategic Women, Gainful Men. Gender, land and natural resources in different rural contexts in Mozambique*. S. 179-198. Maputo: NET, Universität Eduardo Mondlane, Action-Aid-Mozambique.

Der Fischer Almanach (2003) Beitrag „Mosambik“ S.557. Frankfurt am Main: Fischer.

Effler, Dirk (1996) *Bodenrecht, Bodenordnung und Landnutzungsplanung im Kontext der ländlichen Entwicklung in der Manica-Provinz, Mosambik*. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.
Unter URL: http://www.mekonginfo.org/mcr/html/effler/eff_inh.htm [20.10.2006]

Frey, Adrian (2004) *Mozambique. Land Law Legislation. English*. Maputo: Mozlegal, Lda.
Unter URL: http://www.mozlegal.com/corporate/legislation_portal/land_legislation [04.01.2007]

Kanji, Nazneen, Carla Braga und Winnie Mitullah (2002) „The Development of the 1997 Land Law in Mozambique“ in *Promoting Land Rights in Mozambique and Kenya. How do NGOs Make a Difference?* Appendix 2.
Unter URL:
http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/livelihoods/landrights/downloads/mozlaws.rtf

Knight, Rachael (2002) *Camponeses’ Realities: Their Experiences and Perceptions of the 1997 Land Law*.
Unter URL:
http://www.oxfam.co.uk/what_we_do/issues/livelihoods/landrights/downloads/mozlawcr.rtf

Kussel, Barbara (2005) *Wirtschaftsentwicklung - Mosambik 2005*. Bundesagentur für Außenwirtschaft.
Unter URL: http://www.bfai.de/ext/anlagen/PubAnlage_2776.pdf

Mozlegal (2005) *Constitution of the Republic of Mozambique. English*. Maputo: Mozlegal, Lda.
Unter URL: <http://confinder.richmond.edu/MOZ.htm>

Myles, Ann K. (1997) „Securing traditional land rights in Mozambique“, *South African Journal of Surveying and Mapping* Nr 24/1.

Negrão, José (1999) „The Mozambican Land Campaign, 1997-99” Workshop on The Associative Movement. Maputo.

Unter URL:

http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/livelihoods/landrights/downloads/mozcamp2.rtf

Schicho, Walter (1999) „Mosambik“ In Walter Schicho, *Handbuch Afrika*. Band 1: Zentralafrika, Südliches Afrika und die Staaten im Indischen Ozean. S. 77-91. Wien: Südwind.

Tanner, Christopher (1996) „The land question in Mozambique“, SDdimensions.

Unter URL: <http://www.fao.org/sd/Ltdirect/Ltan0010.htm> [05.11.2006]

Tanner, Christopher (2002) „Law-Making in an African Context: The 1997 Mozambican Land Law”, FAO Legal Papers Online Nr. 26.

Unter URL: <http://www.fao.org/Legal/prs-ol/lpo26.pdf> [05.11.2006]

Tanner, Christopher (2005) „Land Rights and Enclosures: Implementing the Mozambican Land Law in Practice“, International Conference: The Changing Politics of Land in Africa. Pretoria.

Unter URL:

http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/livelihoods/landrights/downloads/land_rights_and_enclosures_moz.rtf [05.11.2006]

Vijfhuizen, Carin und Rachel Waterhouse (2001) “Conclusions” In Rachel Waterhouse und Carin Vijfhuizen, *Strategic Women, Gainful Men. Gender, land and natural resources in different rural contexts in Mozambique*. S. 227-243. Maputo: NET, Universität Eduardo Mondlane, Action-Aid-Mozambique.

Waterhouse, Rachel (1998) „Women’s Land Rights in Post-War Mozambique“ ActionAid Mozambique/University of Cape Town.

Unter URL:

http://www.oxfam.org.uk/what_we_do/issues/livelihoods/landrights/downloads/mozwomen.rtf [05.11.2006]

Waterhouse, Rachel und Carin Vijfhuizen (2001) „Introduction: Strategic Women, Gainful Men: gender, land and natural resources in different contexts in Mozambique“ In Rachel Waterhouse und Carin Vijfhuizen, *Strategic Women, Gainful Men. Gender, land and natural resources in different rural contexts in Mozambique*. S. 5-30. Maputo: NET, Universität Eduardo Mondlane, Action-Aid-Mozambique.

Spezifische Webseiten:

Mosambikanische politische Institutionen:

<http://www.mozambique.mz/> [05.11.2006]

Rechtliche Rahmenbedingungen in Mosambik:

<http://www.mozlegal.com/> [04.01.2007]

Die UN in Mosambik:

<http://www.unsystemmoz.org/fao/faomz.htm> [14.12.2006]

<http://mirror.undp.org/mozambique> [20.12.2006].

<http://www.unhabitat.org/content.asp?cid=675&catid=220&typeid=13&subMenuId=0#> [20.12.2006]

Internationale GelberInnen:

http://www.odamoz.org.mz/reports/rpt_donor.asp [05.11.2006]

<http://www.sdc.admin.ch/> [12.12.2006].

<http://www.usaid.gov> [13.12.2006].

<http://www.sida.se> [12.12.2006].

<http://www.ada.gv.at> [13.12.2006].

<http://www.worldbank.org/mz> [14.12.2006].

NGOs, welche sich mit landwirtschaftlicher Entwicklung und Landrechte in Mosambik beschäftigen:

<http://www.ms.dk/sw13950.asp> [12.12.2006].

<http://www.fordfound.org> [12.12.2006].

<http://www.flyktinghjelpen.no/?aid=9072603> [13.12.2006].

<http://www.oxfam.org.uk> [13.12.2006].

<http://www.christian-aid.org.uk> [13.12.2006].

http://africastories.usaid.gov/search_details.cfm?storyID=92&countryID=15§orID=0&yearID=3
[14.12.2006].